

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	96 (2023)
Heft:	5-6
Rubrik:	Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studie Sicherheit 2023

In dieser Kurzzusammenfassung werden die Resultate der im Januar 2023 im Rahmen der Studie «Sicherheit 2023» erhobenen Fragen präsentiert und den Resultaten der Studie «Sicherheit 2022» (Januar 2022) gegenübergestellt. Teilweise wird auch Bezug genommen auf eine Zusatzbefragung im Juni 2022.

Zukunftserwartung und allgemeine Sicherheit

Schweizerinnen und Schweizer blicken im Januar 2023 signifikant weniger optimistisch in die Zukunft als noch im Januar 2022. 81% (5 Prozentpunkte; Pp) sehen die Zukunft der Schweiz optimistisch und 24% (7 Pp) sehen die Zukunft der Welt optimistisch. Diese Reduktion des Optimismus kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Ausbruch des Krieges in der Ukraine vom Februar 2022 zurückgeführt werden. Trotz des Krieges ist das allgemeine Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung jedoch ungebremst hoch. Im Januar 2023 fühlen sich 94% der Befragten sicher, was den Werten aus den Befragungen im Januar 2022 (± 0 Pp) und im Juni 2022 (± 0 Pp) entspricht.

Vertrauen in Institutionen und ausgewählte Staaten

Das hohe Vertrauen in Institutionen setzt sich fort. Keine der erfragten Institutionen hat im Vergleich zum vergangenen Jahr an Vertrauen eingebüsst. Im Vergleich zum vergangenen Jahr (Januar 2022) haben nur die politischen Parteien an Vertrauen gewonnen (+0.2). Das Vertrauen in ausgewählte Staaten wurde letztmals im Jahr 2019 gemessen. Nach wie vor genießen die Nachbarsstaaten der Schweiz ein hohes Vertrauen. Den USA wird deutlich mehr vertraut als vor vier Jahren. Besonders auffällig ist der zum Teil deutliche Vertrauensverlust in autoritär regierte Staaten (China, Iran, Nordkorea, Russland).

Bedrohungen aus Sicht der Bevölkerung

In der Studie «Sicherheit 2023» wurde erstmals mittels einer offenen Frage nach den drei grössten Bedrohungen der Schweiz gefragt. Die Stimmberchtigten sehen überwiegend Kriege und Konflikte (42% aller Befragten), Klimawandel und Umweltzerstörung (34%) und Finanz- und Wirtschaftskrisen (31%) als die aktuell grössten Bedrohungen für die Schweiz. Alle weiteren erwähnten Themen klassieren mit unter 15% aller Befragten weit dahinter.

Aussen- und Sicherheitspolitik

Unverändert werden rein wirtschaftliche Beziehungen mit der EU gewünscht und ein Beitritt zur EU nur von einer Minderheit gefordert.

Weiche Kooperationen (Konfliktvermittlung und Entwicklungshilfe) werden unverändert von einer Mehrheit befürwortet. Ein stärkeres Engagement der Schweiz für UNO-Anliegen erfährt wieder mehr Zuspruch als im Juni 2022. Eine knappe Mehrheit (55%, +10 Pp gegenüber Januar 2021) der Befragten fordert eine NATO-Annäherung, während ein Beitritt weiterhin ein Minderheitsanliegen bleibt. Eine knappe Mehrheit ist der Meinung, dass die Neutralität es zulässt, dass die Schweiz ihre militärische Verteidigung mit der NATO planen kann. Die Zustimmungsraten der militärischen und nationalen Autonomie sind signifikant gesunken. Es zeigt sich 2023, dass Schweizerinnen und Schweizer öffnungs- und kooperationsbereiter als in den Vorjahren sind.

Neutralität

Gegenüber Januar 2022 wird das Neutralitätsprinzip zwar weniger stark befürwortet, erhält aber mit 91% (6 Pp) weiterhin sehr hohen Zuspruch. Während die «differenzielle» Neutralität – bei politischen Konflikten klar Stellung beziehen, bei militärischen Konflikten aber neutral bleiben – unverändert von einer knappen Mehrheit unterstützt wird, ist das Bedürfnis, auch eine klare Stellungnahme bei militärischen Konflikten im Ausland abzugeben, von 18% (im Januar 2021) auf 27% gestiegen. Obwohl die Unterstützung für die Solidaritäts- und Identitätsfunktion gesunken ist, bleibt für die Mehrheit der Bevölkerung die Neutralität ein vorrangiges Ziel der Außenpolitik und ein Wert an sich. Während die Zustimmung zur sicherheitspolitischen Funktion der Neutralität innerhalb eines Jahres deutlich von 69% auf 55% gesunken ist, wird der Schutzwirkung eines militärischen Bündnisses in Europa stärker zugestimmt und von einem guten Drittel gefordert. Insgesamt bewerten Schweizerinnen und Schweizer die Neutralität ähnlich kritisch wie bereits im Juni 2022.

Wichtigkeit von Merkmalen der Neutralität

Die letztmalig 2014 erhobenen sieben Merkmale der Neutralität werden von einer Bevölkerungsmehrheit als wichtig erachtet. Sehr wichtig ist den Schweizerinnen und Schweizern vor allem, dass die Neutralität international anerkannt wird, einen humanitären Gedanken aufweist und ein Teil der schweizerischen Identität ist. Am wenigsten wichtig ist das Merkmal, dass die Neutralität bewaffnet ist.

Sanktionen gegenüber Russland

Im Vergleich zum Juni 2022 bleiben im Januar 2023 die Einstellungen bezüglich der Schweizer Sanktionen gegenüber Russland unverändert.

Drei Viertel der Befragten sind von der Richtigkeit der Sanktionen überzeugt und sehen zu 70% eine Vereinbarkeit mit der Neutralität. Rund ein Drittel teilt die Meinung, dass die Schweiz ihre Guten Dienste infolge der Sanktionen nicht mehr anbieten kann.

Verteidigungspolitik

Gegenüber Januar 2022 wollen Schweizerinnen und Schweizer, dass die Verteidigungsfähigkeit der Armee gestärkt wird. So findet eine deutliche Mehrheit, dass die Armee vollständig ausgerüstet sein sollte und 78% (+3 Pp) empfinden die Armee als notwendig. Die Meinung, dass die Schweiz zu wenig Geld für die Verteidigung ausgibt, ist aktuell verbreiteter als bei der Befragung im Januar 2022 – also vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine. Gegenüber der Befragung im Juni 2022 ist aber dieser Support für eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben gesunken. Schweizerinnen und Schweizer stehen unverändert klar hinter der Wehrpflicht und dem Milizprinzip und zeigen sich zufrieden mit der Leistung der Armee.

Fazit der Studie «Sicherheit 2023»

Der Vergleich der im Januar 2023 durchgeföhrten Studie mit der Haupterhebung im Januar 2022 kurz vor dem Ausbruch des Ukraine-Krieges (24.02.2022), sowie der vier Monate nach Kriegsbeginn durchgeföhrten Nachbefragung (Juni 2022) zeigt Folgendes:

Zwischen den drei Erhebungen zeigen sich Einstellungsunterschiede: Dabei dürfte das veränderte aussen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Meinungsbild massgeblich auf den Krieg in der Ukraine, seinen Verlauf, auf die gegenüber Russland getroffenen Sanktionen als auch auf die gesellschaftliche und politische Diskussion der Rolle der Schweiz als neutraler Staat zurückzuführen sein.

Das allgemeine Sicherheitsgefühl der Stimmberchtigten bleibt auf hohem Niveau stabil. Das durchschnittliche Vertrauen in Schweizer Behörden und Institutionen bleibt gegenüber Januar 2022 gleich und ist hoch. Die Schweizer Bevölkerung bewertet die Zukunft der Schweiz als auch der Welt seit Kriegsausbruch pessimistischer. Damit zeigt sich auch die anhaltend volatile Sicherheitslage im Meinungsbild. Als Folge werden überwiegend Krieg, Klima und Wirtschaftskrisen als die drei grössten Bedrohungen für die Schweiz genannt. Beim Vertrauen in ausgewählte Staaten ist der markante Vertrauenszuwachs in die USA und der grosse Vertrauensverlust in Russland und China auffällig.

Nach wie vor wird mit der EU eine rein wirtschaftliche Kooperation ohne Beitritt ge-

wünscht. Die Zusammenarbeit mit der UNO und weiche Kooperationsformen (Konfliktvermittlung, Entwicklungshilfe) werden mehrheitlich unterstützt. Während erstmalig eine knappe Mehrheit (55%) eine Annäherung an die NATO befürwortet, ist ein Beitritt nach wie vor ein Minderheitsanliegen. Der Wunsch nach militärischer und absoluter Autonomie ist gesunken. Rund ein Drittel der Befragten sieht in einem europäischen Militärbündnis mehr Sicherheit als in der Beibehaltung der Neutralität.

Der Neutralität wird im Allgemeinen sowie ihren Funktionen (Solidaritäts-, Identitäts- und sicherheitspolitische Funktion) weniger stark zugestimmt. Stimmberchtigte sind bei der Frage, ob die bewaffnete Neutralität heute noch glaubhaft geschützt werden kann, gespalten. Ebenso wird die Umsetzung der Neutralität kritischer bewertet. Dennoch bejaht

eine Mehrheit die Neutralität als vorrangiges Ziel der Außenpolitik und die differenzielle Neutralitätspolitik der Schweiz. Obschon die Neutralität kritischer bewertet wird, ist sie immer noch ein finaler Wert, und eine kleine Minderheit spricht sich für einen Verzicht aus. Dabei werden die sieben Neutralitätsmerkmale immer noch von einer Mehrheit bejaht und stützen die These, dass Neutralität ein (stabiler) Wert an sich ist. Nach wie vor sind Stimmberchtigte mehrheitlich von der Richtigkeit der gegenüber Russland ergriffenen Sanktionen als auch von deren Vereinbarkeit mit der Neutralität überzeugt. Lediglich ein Drittel sieht darin die guten Dienste der Schweiz in Gefahr. Schweizerinnen und Schweizer wollen, dass die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz gestärkt wird. Dies zeigt sich zum einen in der starken Zustimmung zur Notwendigkeit, der

stärkeren Forderung nach einer vollausgerüsteten Armee und zum anderen, dass Stimmberchtigte höheren Verteidigungsausgaben stärker zustimmen als im Januar 2022.

Synthese

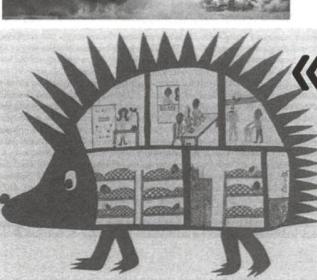
Im Langzeitvergleich fällt auf, dass die NATO-Akzeptanz bei Stimmberchtigen im Kontext von Kriegen in Europa (Bosnien-Krieg 1992–1995, Kosovo-Krieg 1999, Krim-Krise 2014, Ukraine-Krieg 2022) tendenziell zunimmt. Dabei ist dies im Kontext des Krieges in der Ukraine besonders stark ausgeprägt. Es scheint, dass der Ukraine-Krieg und die Diskussionen zur Rolle der neutralen Schweiz die Einstellungen der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber sicherheits-, neutralitäts- und verteidigungs-politischen Fragen deutlich verändert haben. Ob dieser Effekt längerfristig ist, wird sich bei der nächsten Umfrage im Januar 2024 zeigen.

Gesamtverteidigung

Sicherheitspolitische Betrachtungen für die Schweiz angesichts des Ukrainekonflikts von Dr. Fritz Kälin.

Ukraine's "Total Defense": A Critique

19.01.2022



Ukraine's "Total Defense": A Critique

Ukraine can make the cost of any invasion so great that the Russian bear will have to choke on it

George Woloshyn and Eugene Stakhiv

Abbildung 4: Kinderzeichnung 'Der Schutzzwamm im Iglo'. Quelle: Zivilschutz 23 (1976), Nr. 3, S. 39.

TOGETHER WE KEEP SINGAPORE STRONG

Gesamtverteidigung

Totale Landesverteidigung als kleinstaatliche Selbstbehauptungsstrategie nicht nur im kurzen 20. Jahrhundert

Ukraine in 'total defense mode,' says defense minister

Oleksii Reznikov urges everyone ready, able to hold weapons to contact Territorial Defense Forces

Jeyhun Aliyev | 24.02.2022

IF CRISIS OR WAR COMES

Wo gegen Gesamtverteidigung?	
(Wieder gemäss Beaufre)	
2 Manöver der Machtpolitik	2 Komponenten der GV
<ul style="list-style-type: none"> • Äusseres Manöver <ul style="list-style-type: none"> • (diplomatische) Isolation • Innerlich destabilisieren/spalten • (Militärische) Droggebärden • Inneres Manöver <ul style="list-style-type: none"> • Zugeständnis einfordern • Umsturz von innen & aussen • Militärische Angriffe • Militärische Invasion 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgreifende Komponente <ul style="list-style-type: none"> • Aussenpolitik • Aussenhandelspolitik • Bewahrende Komponente <ul style="list-style-type: none"> • Armee • Zivilschutz • Landesversorgung
Ausgreifende Komponente senkt die <i>Wahrscheinlichkeit</i> , Bewahrende Komponente senkt das <i>Schadensausmass</i> von gegen die CH gerichteter Machtpolitik	

Zielorientierte Armeekonzeptionen (Extremausprägungen)			
Primärziel → Leistungsprofil	Unabhängigkeit Stachelschwein	Einfluss Kontingentsarmee	Wohlstand Friedensdividende
Logistik	Dezentral	Zentralisiert	Ökonomie > Resilienz
Bestand (Schweiz)	Keine Klasse ohne Masse >200'000	Klein, aber fein <100'000	Aufwuchs Von <100'000 auf X00'000
Bereitschaft	Abgestuft	Hoch	Aufwuchs
Must have	Überleben, um kämpfen zu können	Verlegbarkeit über grössere Distanz	Savoir-faire
Strukturelle Schwächen		Eigene Infrastruktur und Bevölkerung ungeschützt; Was, wenn Verbündete wegfallen?	
Kostentreiber	Resilienz/Autonomie/ Durchhaltefähigkeit	Personalkosten/ Strategische Mobilität	‘Racheosten’, wenn nachgerüstet werden muss
Beispelländer	  	   	  



Mehr Zulassungen, weniger Einsatzbetriebe und Einsatzplätze

Thun, 16.02.2023 – Im vergangenen Jahr wurden 6635 Personen zum Zivildienst zugelassen. Gegenüber dem Jahr 2021 ist dies eine Zunahme von 7,9%. Mit rund 1,7 Mio. liegen die geleisteten Diensttage auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Anzahl der Einsatzbetriebe liegt bei 4516 und ist rückläufig (2021: 4698). Dies zeigen die ersten Jahreszahlen des Bundesamts für Zivildienst (ZIVI).

Die Zunahme der Zulassungen um 7,9% ist teilweise mit geburtenstarken Jahrgängen erkläbar. Die Anzahl der 2022 in den Rekrutierungszentren der Armee endgültig beurteilten Stellungspflichtigen lag bei 34259 Personen um 9,6% höher als im Vorjahr. Davon waren 24 804 militärdiensttauglich, d. h. 9,5% mehr als im Vorjahr. Von den 6635 vom Zivildienst zugelassenen Personen (Zivis) reichten 3769 (57%) ihr Gesuch vor der Rekrutenschule (RS), 764 (11%) nach Beginn der RS sowie 2102 (32%) nach bestandener RS ein. Zivis leisteten die meisten der rund 1,7 Mio. Diensttage im Sozial-, im Gesundheits- und im Schulwesen.

Die Anzahl der Einsatzbetriebe nimmt ab, die Zahl der Inspektionen ist gestiegen
Ende 2022 waren 4516 Einsatzbetriebe anerkannt (2021: 4698). Dieser Rückgang ist auf die gesetzlich verankerte Steuerung zurückzuführen, bei der eine Neuanerkennung von Einsatzbetrieben nur noch in Tätigkeitsbereichen erfolgt, in denen das Angebot an Einsatzplät-

zen die Nachfrage der Zivis nicht übersteigt. Für den konsequenten Vollzug des Zivildienstes stehen weiterhin genügend Einsatzplätze zur Verfügung und die relative Arbeitsmarktneuträlat der Zivildienstes ist gewahrt. Eine 2022 ausgewertete Umfrage des ZIVI bei Einsatzbetrieben zeigte, dass deren Zufriedenheit betreffend Leistung, Motivation und Fachkompetenz der Zivis gross ist und 88% der Einsatzbetriebe auch einen Zivildienstpflichtigen finden (Auswertung der Umfrage bei den Einsatzbetrieben des Zivildienstes).

2022 wurden mit einer Anzahl von 1097 wieder so viele Inspektionen wie vor der Pandemie durchgeführt (2021: 847, 2020: 768, 2019: 1102). Schwerwiegende Verstösse gegen die Vollzugsregeln wurden in weniger als 3% der Vorortprüfungen festgestellt.

Weitere statistische Jahreszahlen finden sich laufend ergänzt auf der Website des Bundesamts für Zivildienst ZIVI (Der Zivildienst in Zahlen).

Anzahl Zulassungen zum Zivildienst und Anzahl endgültig beurteilter Stellungspflichtiger in einem Kalenderjahr

Die Zulassungszahlen zum Zivildienst werden in den grösseren Zusammenhang mit der Zahl endgültig als militärdiensttauglich beurteilter Stellungspflichtiger gestellt.

Die Militärdiensttauglichkeit ist eine Voraussetzung, um zum zivilen Ersatzdienst (Zivil-

dienst) zugelassen werden zu können. Wenn bei der Rekrutierung in einem Kalenderjahr mehr Stellungspflichtige militärdiensttauglich beurteilt werden, kann sich dies bei den Zulassungszahlen zum Zivildienst auf die Kategorie von Personen auswirken, die ihr Gesuch um Zulassung vor der Rekrutenschule eingereicht haben. Zu dieser Kategorie «Zulassung mit Gesuch vor Beginn RS» werden jedoch auch jene Personen gezählt, die in einem früheren Jahr als militärdiensttauglich rekrutiert wurden, die Rekrutenschule aber verschoben haben und vor ihrem RS-Beginn ein Zivildienstgesuch einreichten. Die Anzahl Zulassungen vor Beginn RS kann somit nicht in einen direkten Zusammenhang mit den als militärdiensttauglich beurteilten Stellungspflichtiger derselben Kalenderjahres gestellt werden.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchstellung durchlaufen alle Gesuchsteller einen rund dreimonatigen Zulassungsprozess. In dessen Verlauf besuchen sie einen obligatorischen Einführungstag, an welchem sie über die Pflichten im Zivildienst informiert werden. Bei rund einem Viertel der Gesuchsteller mündet der Gesuchsprozess nicht in einer Zulassung zum Zivildienst. Diese Personen bleiben militärdienstpflichtig.

Herausgeber
Bundesamt für Zivildienst

Nationalratskommission hält an «Lex Ukraine» fest

Die Kommission hat mit 13 zu 12 Stimmen beschlossen, an ihrer parlamentarischen Initiative 23.401 «Lex Ukraine» festzuhalten. Die Initiative verlangt, dass Nichtwiederausfuhr-Erklärungen hinfällig werden, wenn die Rüstungsgüter im Zusammenhang mit dem russisch-ukrainischen Krieg an die Ukraine geliefert werden. Die ständerätliche Schwesternkommission (SiK-S) hatte an ihrer Sitzung vom 3. Februar 2023 mit 9 zu 3 Stimmen entschieden, diese Initiative nicht zu unterstützen.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Schweiz die Ukraine stärker unterstützen und auf diese Weise ihren Beitrag zur europäischen Sicherheit leisten muss. Ihrer Auffassung nach stehen die beantragten Ände-

rungen im Einklang mit dem Neutralitätsrecht, da sie die direkte Ausfuhr von Kriegsmaterial in Konfliktgebiete nicht erlauben, sondern lediglich die Nichtwiederausfuhr-Erklärungen der Länder betreffen, die Schweizer Kriegsmaterial kaufen. Sie ist sich bewusst, dass die parlamentarische Initiative Fragen zur Neutralität aufwirft, in ihren Augen können diese jedoch in der zweiten Phase behandelt werden.

Die Kommissionsminderheit erachtet die Wiederausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial in die Ukraine im Hinblick auf die Neutralität, namentlich in Bezug auf das vom Neutralitätsrecht vorgesehene Gleichbehandlungsprinzip, als problematisch. Außerdem ist sie der Ansicht, dass sich eine solche Wiederausfuhr angesichts der

geringen Waffen- und Munitionsmengen nur marginal auf den Verlauf des Konflikts auswirken würde. Darüber hinaus verfüge die Schweiz über wirksamere Instrumente, um die ukrainische Bevölkerung zu unterstützen, beispielsweise die humanitäre Hilfe.

Als nächstes kommt die Initiative in den Nationalrat, der sie in der Sonder- oder in der Sommersession 2023 behandeln wird.

Nein zur Initiative der SiK-S

Im Weiteren hat die Kommission mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, der am 3. Februar 2023 von der SiK-S eingereichten parlamentarischen Initiative 23.402 abzulehnen. Ziel dieser Initiative ist es, die

Nichtwiederausfuhr-Erklärung für Länder wie Frankreich, Deutschland, Italien oder auch die USA und Japan auf fünf Jahre zu befristen. Die Wiederausfuhr wäre möglich, sofern das Bestimmungsland nicht in einen Krieg verwickelt ist und kein Risiko besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird. Die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial in ein Kriegsland wäre ebenfalls möglich, jedoch nur, wenn dieses von seinem völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrecht Gebrauch macht. Nichtwiederausfuhr-Erklärungen, deren Unterzeichnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung mehr als fünf Jahre zurückliegt, wären ebenfalls hinfällig.

Für eine Lockerung «light» der Wiederausfuhrbedingungen

Die Kommission hat hingegen mit 12 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine neue parlamentarische Initiative (23.403) angenommen, die im Wesentlichen die parlamentarische Initiative 23.402 der SiK-S aufgreift. Laut der neuen Initiative soll der Bundesrat im Einzelfall eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung ausnahmsweise auf fünf Jahre befristen können. Die Befristung der Nichtwiederausfuhr-Erklärungen soll nur dann möglich sein, wenn das Bestimmungsland die Menschenrechte nicht schwerwiegend ver-

letzt, keine Gefahr besteht, dass das Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird, und wenn das Bestimmungsland nicht in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist.

Die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial in ein Kriegsland wäre jedoch möglich, wenn dieses Land von seinem völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrecht Gebrauch macht. Voraussetzung dafür wäre, dass der Verstoss gegen das Gewaltverbot in einer Resolution des UNO-Sicherheitsrates oder durch eine Zweidrittmehrheit der UNO-Generalversammlung festgestellt worden ist. Eine Wiederausfuhr wäre auch dann möglich, wenn der Sicherheitsrat beschliesst, Massnahmen im Sinne von Artikel 42 der UNO-Charta zu ergreifen, die Luft-, See- oder Landstreitkräfte der Mitgliedstaaten einschliessen. Um zu vermeiden, dass diese Bestimmungen umgangen werden, sollen die gleichen Bedingungen für alle Staaten gelten, an welche das Schweizer Kriegsmaterial später weitergegeben wird.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine Lockerung der Wiederausfuhrbedingungen in der aktuellen Situation notwendig ist. Die geltende Gesetzgebung hindert nämlich die Abnehmerländer von Schweizer Kriegsmaterial – in der Mehrzahl europäische

Länder – daran, die Ukraine durch die Weitergabe von Waffen oder Munition aus der Schweiz zu unterstützen. Mit dieser Regelung stösst die Schweiz bei ihren engen Partnern auf grosses Unverständnis. In den Augen der Mehrheit ist es die Pflicht der Schweiz, sich an den Anstrengungen im Falle einer offensichtlichen Verletzung des Völkerrechts zu beteiligen. Für die Minderheit ist diese Änderung problematisch, da ein Beschluss der UNO-Generalversammlung rechtlich nicht bindend ist. Die Minderheit ist zudem der Ansicht, dass mit dem vorgeschlagenen Ansatz die Probleme mit den Nichtwiederausfuhr-Erklärungen nicht gelöst werden, da der Bundesrat immer noch von Fall zu Fall entscheiden müsste, ob die Gesuche der Länder, die Schweizer Kriegsmaterial gekauft haben, bewilligt.

Die Kommission hat am 20. und 21. Februar 2023 unter dem Vorsitz von Nationalrat Mauro Tuena (SVP, ZH) in Bern getagt.

Autor
SiK-N
Sekretariat der
Sicherheitspolitischen Kommissionen
CH-3003 Bern

«Die Familie Kommando Cyber wächst»

Per 1. März werden weitere Teile der FUB ins Projekt Kommando Cyber überführt. Damit wird das Kommando Cyber immer mehr Realität und wirkt bereits ab heute operationell.

Es sind 670 Tage vergangen, seit das Projekt Kommando Cyber initialisiert wurde. Seit diesem 1. Mai 2021 hat sich die Welt stark verändert und zeigt heute umso mehr die Relevanz des Kommando Cyber, um der Armee den entscheidenden Wissens- und Entscheidvorsprung zu ermöglichen. Per 1. März 2023 werden weitere Teile der Führungsunterstützungsbasis FUB in das Projekt Cyber überführt. Namentlich sind es das Zentrum elektronische Operationen, die FU Brigade 41 sowie Teile des Einsatz- und Krisenmanagements / Stab.

Übernahme der operationellen Verantwortung

Der Stab FUB wird mit dem Teilprojekt Stab Projekt Kommando Cyber «fusioniert». Dazu gehört auch die Überführung des Milizstabes FUB und der Fachstäbe Telekommunikation

und Cyber in die Projektorganisation. Damit übernimmt das Projekt Kommando Cyber die Verantwortung für die Leistungserbringung im Rahmen von Einsätzen und Übungen. Gleichzeitig werden die Projektarbeiten weitergeführt. Mit der Überführung nimmt der Stab Kommando Cyber die Gliederung nach Führungsgrundgebieten ein. Ab heute stellt das Stab Projekt Kommando Cyber die Durchhaltefähigkeit und Führungsfähigkeit sicher.

ZEO wird zu CEA

Die Überführung des ZEO wird kurzfristig keine Änderungen mit sich bringen. Wie bisher wird es seine Aufgaben in hoher Qualität zugunsten seiner Leistungsbezüger erbringen. Mittel- bis langfristig wird sich das künftige CEA (Cyber und elektromagnetische Aktionen) entlang der nachrichtendienstlichen Aufgaben und entlang der Gesamtkonzeption Cyber weiterentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Fähigkeiten Cyber und elektromagnetische Aktionen sowie Kryptologie. Bereits heute arbeitet das ZEO an der Entwicklung der dafür notwendigen

Konzepte. Chef des künftigen CEA, Oberst i Gst Robi Flück sagt: «Wir freuen uns, dass wir als Teil des Kommando Cyber unsren Beitrag zum Wissens- und Entscheidvorsprung und somit zur Sicherheit der Schweiz leisten dürfen.

Die grösste Brigade der Armee

«Mit dem Wechsel in das Projekt Kommando Cyber beginnt für die FU Br 41 am 1. März 2023 die Zukunft», sagt Brigadier Thomas A. Frey, Kommandant der FU Brigade 41. Mit der Übernahme der Brigade geht die Verantwortung für mehr als 10 000 Miliz-Ada zum Kommando Cyber über. Das heisst, über 10 Prozent der Dienstleistenden der Armee sind neu dem Kommando Cyber unterstellt. Nach vielen Jahren gemeinsamer und erfolgreicher Zusammenarbeit innerhalb der FUB bieten sich in der neuen Organisation für die Mitarbeitenden und für die 58 Einheiten gegliedert in 13 Truppenkörpern neue Chancen und Herausforderungen. Ab heute erbringt die zahlenmässig grösste Brigade der Armee ihren Effekt im Cyber- und Elektromagneti-

ischen Raum sowie in der querschnittlichen IKT im Verantwortungsbereich des Projektleiters Kdo Cyber. Die Herausforderungen der FU Br 41 im 2023 sind die Alimentierung der 13 Bataillone und Abteilungen, die Kadergewinnung und die Reduktion der Zivildienstabgänge, die Aufrechterhaltung der Grundbereitschaft sämtlicher Truppenkörper und, wo notwendig, auch die Einsatzbereitschaft, die Umsetzung des Eigenschutzes ALPHA, die weitere Aufbauarbeit des Cy Bat 42 mit der Etablierung der zweiten Cyber Kompanie und die erfolgreiche Unterstützung des Top-Events der Armee «CONNECTED 2023». «Neben diesen Herausforderungen liegt es mir sehr am Herzen, die administrativen Aufwände für die Truppenkörper messbar zu

reduzieren und darüber hinaus unseren Angehörigen der Armeefordernde und sinnvolle Wiederholungskurse zu bieten, mit dem Bekenntnis, im nächsten Jahr wieder dabei sein zu wollen», sagt Frey.

Im Fokus all dieser Tätigkeiten und Entwicklungsschritte steht, dass die FU Brigade 41 / SKS eine maximale Wirkung in den Operationssphären Cyber und elektromagnetischen Raum sowie in der querschnittlichen IKT erbringt. «Der im Kommando Cyberanzustrebenden Wissens- und Entscheidvorsprung als spürbaren Effekt und Mehrwert für die Armee ist heute und in Zukunft das Markenzeichen unserer Brigade!», sagt Thomas Frey.

Kommando Cayber kommt ins Rollen

Operationell wirkt das Kommando Cyber bereits heute-in 307 Tagen werden dann die definitiven Strukturen gemäss Armeorganisation eingenommen. «Heute wächst die Familie Kommando Cyber, und wir sehen deutlich, wie weit wird bereits gekommen sind. Das ganze Projektteam arbeitet täglich darauf hin, dass das neue Kommando zur digitalen Wirbelsäule unserer Schweizer Armee wird», sagt Divisionär Alain Vuitel, Projektleiter Kommando Cyber.

Quelle: Kommunikation Verteidigung, Lorena Castelberg, 01.02.2023

Ernennungen von Höheren Stabsoffizieren der Armee

Bern, 10.03.2023 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. März 2023 folgende Ernennungen von Höheren Stabsoffizieren beschlossen.

Oberst i Gst Christoph Roduner wird per 1. Juli 2023 Kommandant Mechanisierte Brigade 11, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier. Der 56-jährige Christoph Roduner absolvierte eine Lehre als Tiefbauzeichner. Nach einigen Berufsjahren und Absolvierung der Maturitätsschule sowie der Militärakademie an der ETH Zürich trat er 2001 als Berufsoffizier in das Instruktionskorps der Infanterie ein. Unter anderem wurde er als Einheitsinstruktor in der Infanterie Rekrutenschule 7/207 und als Ausbildner am Infanterieausbildungszentrum Walenstadt eingesetzt. Nach einem Studienaufenthalt am Armor Captains Career Course in Fort Knox (USA) folgten weitere Verwendungen, unter anderem als Klassenlehrer an der Generalstabsschule. Ab 1. August 2013 war Oberst i Gst Roduner Kommandant der Infanterie Rekrutenschule und des Waffenplatzes Chur und ab

1. November 2015 bis Ende 2017 Kommandant der Infanterie Kaderschule. Ab 1. Januar 2018 übernahm er die Funktion als Kommandant der Verbandsausbildung Infanterie 18 und ab 1. Juni 2019 war er Kommandant der Lehrgänge und Kurse am Ausbildungszentrum der Armee. Auf den 1. Januar 2022 wurde Oberst i Gst Roduner zum Kommandanten der Berufsunteroffiziersschule der Armee ernannt.

Brigadier René Baumann wird per 1. Oktober 2023 Stabschef Kommando Ausbildung. Der 57-jährige René Baumann hat eine Berufslehre als Elektroniker abgeschlossen. Er trat 1992 in das Instruktionskorps der Übermittlungstruppen ein und wurde nach dem Abschluss der Berufsmatura und der Ausbildung an der Militärakademie an der ETH Zürich als Berufsoffizier bei den Übermittlungsschulen in Bülach eingesetzt. Es folgten weitere Verwendungen, unter anderem als Kommandant Stellvertreter im Rekrutierungszentrum Rüti sowie als Chef Ausbildung im Lehrverband Führungs-

unterstützung. Per 1. März 2008 übernahm Brigadier Baumann das Kommando der Übermittlungsschulen in Frauenfeld. Nach einem Studienaufenthalt an der National Defense University in Washington D.C. (USA) und dem Abschluss mit dem Master of Science in National Security Strategy war er seit dem 1. September 2013 Kommandant Rekrutierung im Bereich Personelles der Armee. Am 1. Januar 2015 erfolgte die Ernennung zum Kommandanten Lehrverband Führungsunterstützung 30 durch den Bundesrat mit gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier. Auf den 1. Januar 2022 übernahm Brigadier Baumann die neu geschaffene zivile Funktion eines vollamtlichen Koordinators des IKT-Schlüsselprojektes «Telekommunikation der Armee».

Herausgeber
Der Bundesrat

«Die Küchenchefs leisten vorbildliche Arbeit»

Bei rund 20 Millionen zubereiteten Mahlzeiten pro Jahr hat die Lebensmittelsicherheit in der Armee höchste Priorität. Deshalb sind die Köche der Armee wie im zivilen Leben an genaue Hygienevorschriften gebunden, und die Armeeküchen werden regelmäßig kontrolliert. Es wird alles getan, um eine einwandfreie Verpflegung der Soldaten zu gewährleisten.

Die Armee ist eine grosse Gastronomiekette in der Schweiz. Jeden Tag arbeiten die Truppenköchinnen und -köche in den Armeeküchen, damit den Soldaten täglich drei Mahlzeiten serviert werden können. Doch ihre Aufgabe endet nicht hier. Sie müssen auch für die Lebensmittelsicherheit und die Hygiene in den Küchen sorgen. Denn wie jedes zivile Gastronomieunternehmen unterliegt

auch die Armee dem Lebensmittelgesetz. Sie muss selbstständig dafür sorgen, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Die Armeeküchen werden daher regelmäßig auf verschiedenen Ebenen kontrolliert.

Die Küchenchefs an vorderster Front

Wie in der zivilen Gastronomie sind die Küchenchefs die ersten Verantwortlichen, die

dafür sorgen, dass die gute Hygienepraxis stets eingehalten wird. Zu diesem Zweck führen sie tägliche Kontrollen nach einem genau definierten Selbstkontrollkonzept durch, das im Reglement über die Lebensmittelhygiene in der Armee (Reglement 60.002) festgehalten ist. Dieses Reglement ist eine echte Bibel für jeden Küchenchef, und es beschreibt detailliert die wichtigsten Hygienemassnahmen, die Besonderheiten der Truppenküche und liefert die notwendige Dokumentation, um effiziente und vollständige Kontrollen der Truppenküchen zu gewährleisten.

Mehr als 350 interne Kontrollen pro Jahr

Die Armee verfügt auch über ein Lebensmittelhygiene-Inspektorat (LIA), das mit der Umsetzung der Verordnung über die Lebensmittelkontrolle in der Armee beauftragt ist. Das LIA ist dem Veterinärdienst der Armee angegliedert und besteht aus einem zivilen Mitarbeiter, der von etwa 20 Milizangehörigen des LIA unterstützt wird. Diese Spezialisten aus dem Lebensmittelbereich inspizieren in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr die Küchen der Kasernen und Rekrutenschulen und mindestens einmal die Küchen der Wiederholungskurse. Insgesamt führen sie pro Jahr zwischen 350 und 400 Kontrollen in Küchen, Magazinen, Lagerräumen, Kühlanlagen, Speisesälen, Zwischenverpflegungsposten und Kiosken durch. Außerdem entnehmen sie in den Grossküchen der Armee zwischen 100 und 150 Proben für mikrobiologische Untersuchungen.

Mehr als 2000 Trinkwasseruntersuchungen

Auch das Trink- und Duschwasser wird regelmässig mikrobiologisch untersucht. Jedes Jahr

werden über 2000 Proben entnommen und anschliessend untersucht.

Die «externen» Kontrollen der zivilen kantonalen Behörden

Eine dritte Art von Kontrolle wird von den kantonalen Vollzugsorganen durchgeführt. Die Armee unterliegt nämlich, wie übrigens auch jedes zivile Gastronomieunternehmen, dem Lebensmittelgesetz. Die kantonalen Vollzugsorgane führen deshalb risikobasierte Lebensmittelkontrollen in den Kasernen und Truppenunterkünften durch. Dies entspricht etwa 40 bis 50 zusätzlichen jährlichen Kontrollen, die von den zivilen kantonalen Behörden durchgeführt werden.

Vorgehen bei Mängeln

Trotz aller Massnahmen und regelmässigen Kontrollen zur Sicherstellung einer einwandfreien Hygiene in den Armeeküchen können Hygienemängel vorkommen. In solchen Fällen werden die notwendigen Verbesserungen mit den Verantwortlichen der betroffenen Küchen besprochen und schriftlich festgehalten. Die Fouriere und Quartiermeister dieser Küchen sind dafür verantwortlich, dass sie umgesetzt werden. In schwerwiegenden Fällen werden Nachkontrollen durch die Spezialisten des LIA durchgeführt.

Bei Ausbrüchen von lebensmittelbedingten Magen-Darm-Erkrankungen informiert das LIA die kantonalen Vollzugsbehörden. Diese treffen auch im militärischen Umfeld die notwendigen Abklärungen und ordnen die Massnahmen zur Beseitigung der Hygienemängel an.

Glücklicherweise bleiben solche Situationen selten. Im Durchschnitt sind es weniger als zwei Fälle pro Jahr. Eine seltene Ausnahme, verglichen mit den 30 000 Mahlzeiten, die täglich von den Militärköchen zubereitet werden. «In den Armeeküchen sind die Qualität der produzierten Lebensmittel und die Hygiene gut bis sehr gut. Die Küchenchefs und Truppenköche leisten vorbildliche Arbeit. Außerdem arbeitet eine grosse Mehrheit von ihnen auch im zivilen Leben in der Gastronomie oder im Lebensmittelbereich und ist mit den geltenden Hygienestandards bestens vertraut. Zudem sorgen Weiterbildungen auf allen Stufen dafür, dass das Wissen aller Beteiligten stets auf dem neusten Stand ist», erklärt Thomas Kalbermatter, Verantwortlicher für die Lebensmittelsicherheit der Armee.

Die Armee informiert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Der Veterinärdienst der Armee teilt dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen jährlich auf transparente Weise eine Übersicht über die Anzahl der durchgeführten Hygienekontrollen und der Lebensmittel- und Trinkwasseruntersuchungen sowie deren Ergebnisse mit. Sie werden im Jahresbericht des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für die Lebensmittelkette und für Gebrauchsgegenstände veröffentlicht.

Auftrag für Tarn- und Arbeitsanzüge an sechs Unternehmen vergeben

Bern, 13.03.2023 – Das Bundesamt für Rüstung armasuisse vergibt den Auftrag für die Herstellung der Tarn- und Arbeitsanzüge, die mit der neuen Kampfbekleidung und Ausrüstung der Armee (MBAS) beschafft wird, an zwei Schweizer, ein britisches, ein deutsches, ein polnisches und ein indisches Unternehmen. Die Konfektionsbetriebe aller sechs Unternehmen wurden im Vorfeld auch auf die soziale Nachhaltigkeit der Produktion wie Arbeitsbedingungen und Sicherheitsstandards hin überprüft. Das Beschaffungsvolumen für die Tarn- und Arbeitsanzüge beläuft sich auf rund 35 Millionen Franken.

Bei der Beschaffung der Modularen Bekleidung und Ausrüstung (MBAS) für die Armee

hat das Bundesamt für Rüstung armasuisse den Auftrag für die Herstellung der Tarn- und Arbeitsanzüge an fünf europäische Firmen und ein indisches Unternehmen vergeben. Es handelt sich um die Unternehmen Albiro AG und Cross Fashion Ltd. aus der Schweiz, Cooneen Defence aus Grossbritannien, Ziegler Textil AG aus Deutschland, Unifeq Sp. Z.o.o. aus Polen und Qualiance Pvt. Ltd. aus Indien. Das Beschaffungsvolumen der Zuschläge umfasst rund 35 Millionen Franken. Alle Zuschläge sind auf simap.ch publiziert.

Soziale Nachhaltigkeit und Umweltstandards bei Konfektionsbetrieben überprüft
armasuisse schrieb den Auftrag für die Konfektion der Tarn- und Arbeitsanzüge öffentlich aus.

Während der Evaluationsphase wurden die eingereichten Offerten eingehend geprüft. Nebst qualitativen und finanziellen Kriterien lag ein besonderes Augenmerk auf den Konfektionsbetrieben der Anbieter. Wie in dieser Branche üblich, befinden sich die Produktionsstätten hauptsächlich im osteuropäischen oder asiatischen Raum. armasuisse veranlasste vor der Auftragsvergabe eine Auditierung der Produktionsbetriebe vor Ort, um zu kontrollieren, dass die Arbeitsbedingungen der Produktion den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation entsprechen und die Sicherheitsstandards eingehalten werden. Auch die Einhaltung von Umweltstandards wurde überprüft. Die Unternehmen, die den Zuschlag erhalten haben, stellen die Einhaltung dieser Standards sicher.

Konfektion der Kampfbekleidung auf Kurs
armasuisse hat den Auftrag für die Konfektion der Kampfbekleidung in zwei Ausschreibungen öffentlich ausgeschrieben. Mit der Vergabe der Konfektion des Tarn- und Arbeitsanzugs, der Witterungsschutzbekleidung und der Kopfbedeckung sind nun alle Aufträge für die Herstellung der Kampfbekleidung erteilt.

Das Projekt MBAS umfasst die Beschaffung neuer Kampfbekleidung und Tragsysteme sowie ein Trinksystem und einen ballistischen Körperschutz in zwei Ausführungen. Die Angehörigen der Armee werden damit mit einer modernen Ausstattung ausgerüstet, die ihre Leistungserbringung optimal unterstützt. Das Parlament hat die Kredite für ein Beschaffungs-

volumen von 348 Millionen Franken mit der Armeebotschaft 2018 genehmigt. Die Einführung beginnt 2023.

*Herausgeber
armasuisse*

Bundesrat bekräftigt seine Haltung hinsichtlich der Wiederausfuhr von Kriegsmaterial durch Drittstaaten

Bern, 10.03.2023 – Am 10. März 2023 hat der Bundesrat die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial aus Schweizer Produktion durch Drittstaaten beraten. Er hat beschlossen, an der bisherigen Praxis festzuhalten. Diese stützt sich auf das Kriegsmaterialgesetz und die lange humanitäre Tradition der Schweiz als neutraler Staat. Der Bundesrat steht zu den Werten der Schweizer Neutralität und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass deren Vorzüge zur Geltung kommen.

Der Bundesrat hat die Beratungen im Parlament betreffend Wiederausfuhr von Kriegsmaterial aus Schweizer Produktion durch Drittstaaten zur Kenntnis genommen. Er bestätigt seine ablehnende Haltung hinsichtlich einer Bewilligung der Wiederausfuhr von Kriegsmaterial. Dabei stützt er sich einerseits auf das Kriegsmaterialgesetz und andererseits auf die von der Schweiz vertretenen Werte, ihre Neutralität, ihre Tradition der humanitären Hilfe, ihre Verpflichtung für das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen sowie ihre internationale Praxis im Bereich der Friedensvermittlung. Die Neutralitätstradition der Schweiz bedeutet nicht Gleichgültigkeit hinsichtlich der Aggression Russlands gegen die Ukraine, weshalb die Schweiz diese Aggression wiederholt und mit Bestimmtheit verurteilt und eine Beendigung der Feindseligkeiten sowie den Rückzug der Truppen aus dem

gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine verlangt hat. Die Schweiz übernimmt außerdem die Sanktionen der Europäischen Union. Der Bundesrat verfolgt weiterhin die Diskussionen im Parlament und wird sich im Rahmen seiner Stellungnahme zu den hängigen parlamentarischen Initiativen gegebenenfalls erneut zu diesem Thema äussern.

Gesuche aus Deutschland, Dänemark und Spanien

In den letzten zwölf Monaten haben sich der Bundesrat und die Verwaltung mit Gesuchen von Deutschland, Dänemark und Spanien für die Weitergabe von aus der Schweiz beschafftem Kriegsmaterial an die Ukraine befasst. Sie haben diese mit Verweis auf Artikel 22a Absatz 2 Buchstabe a des Kriegsmaterialgesetzes (KMG, SR 514.51) abschlägig beantwortet. Der Bundesrat erinnert daran, dass er bei der Revision des KMG am Handlungsspielraum, der ihm Artikel 22b gewährte, festhalten wollte. Doch der Artikel wurde im Zuge der Revision gestrichen. Er bekräftigt seine diesbezügliche Haltung.

Allgemein zu Kriegsmaterialexporten nach Russland

Die Schweiz wendet im Verhältnis Russland-Ukraine seit der russischen Annexion der Krim 2014 das Neutralitätsrecht an, das Teil des Völ-

ker gewohnheitsrechts ist. Dieses bleibt auch während der aktuellen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine anwendbar. Gemäss Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 9 des Fünften Haager Übereinkommens von 1907 ist bei Waffenexporten das Gleichbehandlungsgebot zu beachten.

Neben dem Völkerrecht muss auch die Schweizer Gesetzgebung im Bereich der Exportkontrolle berücksichtigt werden. Gemäss Artikel 22a Absatz 2 Buchstabe a KMG werden Gesuche für die Ausfuhr von Kriegsmaterial nicht bewilligt, wenn das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist. Das ist bei der Ukraine und Russland der Fall.

Seit dem 23. November 2022 existiert zudem ein allgemeines Rüstungsgüterembargo gegenüber der Ukraine und Russland in Artikel 2a der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine.

Der Bundesrat hat indes festgehalten, dass Kriegsmaterial-Zulieferungen an europäische Rüstungsunternehmen möglich bleiben, da derartige Exporte mit dem Neutralitätsrecht vereinbar sind.

*Herausgeber
Der Bundesrat*

Bundesrat verbessert Organisation des Krisenmanagements

Bern, 29.03.2023 – Der Bundesrat soll auf Krisen besser vorbereitet und bei deren Bewältigung effizienter unterstützt werden. An seiner Sitzung vom 29. März 2023 hat er, basierend auf den Lehren aus der Corona-Pandemie, entschieden, die Organisation der Bundesverwaltung für künftige Krisen zu stärken. Bei komplexen Krisen kann der Bundesrat den Einsatz eines Krisenstabs auf politisch-strate-

gischer und auf operativer Ebene beschliessen. Oberste leitende Behörde bleibt der Bundesrat. Neu soll außerdem ein Permanenter Kernstab die Stäbe der Departemente in der Krisenbewältigung unterstützen. Der Bundesrat hat das VBS und die Bundeskanzlei bis Ende 2023 mit der Ausarbeitung von Rechtsgrundlagen für die neue Krisenorganisation beauftragt.

Die Auswertungen der Bundeskanzlei, der Konferenz der Kantonsregierungen und der Geschäftsprüfungskommission beider Räte zum Krisenmanagement in der Covid-19-Pandemie haben Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Der Bundesrat hat die Schlüsse aus diesen Evaluationen gezogen und beantwortet mit dem Bericht «Verbesserte Krisenorganisation der Bundesverwaltung» die Postulate 21.3205 «Rol-

le des Bundesstabs für Bevölkerungsschutzes (BSTB) im Rahmen der Covid-19 Pandemie», 21.3449 «Strategisches Krisenmanagement» und 22.3343 «Endlich institutionelle Krisenresistenz des Bundesrates sicherstellen».

Drei Säulen der künftigen Krisenorganisation
Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die ordentlichen Strukturen und Prozesse der Bundesverwaltung nicht grundsätzlich geändert werden müssen. Hingegen soll die Arbeit der Krisenstäbe in Zukunft methodisch und administrativ besser unterstützt werden. Diese Leistungen sollen von einem Permanenten Kernstab erbracht werden. Dieser wird aus Mitarbeitenden des VBS, der Departemente und der Bundeskanzlei zusammengesetzt, womit das überdepartementale Krisenmanagement unterstützt wird. Der Permanente Kernstab ermöglicht dadurch eine bessere Kontinuität, mehr Einheitlichkeit beim Krisenmanagement des Bundes und einen grösseren Wissenserhalt zwischen Krisen. Die Aufgaben umfassen u. a. den Einbezug relevanter Akteure und die integrale Lagedarstellung.

Zur Bewältigung von komplexen Krisen kann der Bundesrat künftig den Politisch-Strategischen

Krisenstab einsetzen. Dieser wird von dem in der jeweiligen Krise federführenden Departement geleitet. Seine Aufgabe besteht darin, Anträge an den Bundesrat politisch vorzubereiten und das Krisenmanagement überdepartemental zu koordinieren, dies unter Einbezug aller relevanten Akteure. Dieser Stab setzt sich aus den Generalsekretärinnen bzw. Generalsekretären der betroffenen Departemente, den beiden Vizekanzlern, der EFV, dem BJ und dem SECO zusammen. Allenfalls nehmen der Bundeskanzler sowie externe Stellen teil.

Zusätzlich bildet das federführende Departement bei Bedarf einen Operativen Krisenstab, der die Koordination auf Ebene der Verwaltungseinheiten sicherstellt und die notwendigen Informationen und Grundlagen für den Politisch-Strategischen Krisenstab erarbeitet. Die Details dieser drei Säulen der künftigen Krisenorganisation und ihrer Zusammenarbeit untereinander sowie mit externen Partnern werden in der Umsetzung geklärt. Hierzu hat der Bundesrat das VBS beauftragt in Zusammenarbeit mit der BK und unter Einbezug der Departemente die Zusammensetzung, Leistungen, Prozesse und Ressourcen des Permanenten Kernstabs zu definieren, damit der Bundesrat

bis Ende 2023 darüber befinden kann. Ebenfalls bis Ende Jahr soll eine neue Verordnung über die Krisenbewältigung erarbeitet werden, die die bisherigen Rechtsgrundlagen ersetzt.

Einbezug der Kantone und der Wissenschaft
Die Kantone und die Wissenschaft sowie situativ weitere relevante Akteure werden in die Arbeiten des Politisch-Strategischen oder Operativen Krisenstab einbezogen. Die Verantwortung hierfür liegt in einer Krisensituation beim federführenden Departement. Dieses wird dabei durch den Permanenten Kernstab unterstützt. Die Details des Einbezugs werden in der Umsetzung geklärt.

Verstärkte Krisenantizipation

Durch eine stärkere Verknüpfung von Risikomanagement Bund, Krisenfrüherkennung, kontinuierlicher Lage- und Umfeldanalyse und den Analysen aus den Departementen wird die Frühwarnung bei Krisen verbessert. Mit der verstärkten Krisenantizipation soll der Bundesrat die Möglichkeiten erhalten, eine überdepartementale Krisenorganisation rechtzeitig einzusetzen.

*Herausgeber
Der Bundesrat*

Finanzdelegation stimmt zwei dringlichen Verpflichtungskrediten von insgesamt 109 Milliarden Franken zu

100 Milliarden Franken sind für die Gewährung einer Ausfallgarantie des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an die Credit Suisse bestimmt. Weitere 9 Milliarden Franken sind für die Gewährung einer Garantie des Bundes an die UBS zur Verlustabsicherung abzuwickelnder Aktiven der übernommenen Bank bestimmt.

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SR 611.0) kann der Bundesrat dringliche Verpflichtungskredite vor der Bewilligung durch die Bundesversammlung beschliessen. Hierfür bedarf er jedoch der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte (FinDel).

Die Ausfallgarantie von 100 Milliarden Franken an die Schweizerische Nationalbank (SNB) kann frühestens nach einem abgeschlossenen Konkursverfahren und nur für den Fall, dass die Schweizerische Nationalbank einen Ausfall erleidet und diesen gegenüber dem Bund geltend macht, beansprucht werden. Bis dahin werden keine Bundesgelder fliessen. In der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2023 über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen

Nationalbank an systemrelevante Banken sind weitere Massnahmen vorgesehen, die das finanzielle Risiko für den Bund verringern (vgl. Medienmitteilung des Bundesrates vom 19. März 2023).

Die Garantie im Umfang von 9 Milliarden Franken dient der Übernahme von potenziellen Verlusten aus bestimmten Aktiven, die die UBS im Rahmen der Transaktion übernimmt, sollten in Zukunft allfällige Verluste eine bestimmte Schwelle überschreiten.

Die FinDel traf sich am 19. März 2023 zu einer ausserordentlichen Sitzung, um die Anträge des Bundesrates zu beraten. Diese wurden vom Bundespräsidenten und der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) sowie der Direktorin der Eidgenössischen Finanzverwaltung vertreten. Anwesend waren weitere Personen des EFD, der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle und zeitweise auch eine Vertretung der Finanzmarktaufsicht und der Schweizerischen Nationalbank sowie der involvierten Banken. Anlässlich der Aussprache und Beratung prüfte die FinDel, ob die konkrete Ausfallgarantie des Bundes die Kriterien der vom Bundesrat am 16. März 2023 beschlossenen Verordnung erfüllt. Der Bundesrat hat die Ver-

ordnung gestützt auf seine Notrechtskompetenz (Art. 184 Abs. 3 und Art. 185 Abs. 3 Bundesverfassung, SR 101) erlassen.

Die FinDel kam zum Schluss, dass die Bedingungen der Verordnung vom 16. März 2023 erfüllt sind und die vom Bundesrat beantragten Verpflichtungskredite den Kriterien der Rechtmässigkeit, Notwendigkeit, Nichtvorhersehbarkeit und Dringlichkeit entsprechen. Diese Kriterien legt die FinDel stets an bei der Prüfung von dringlichen Krediten. Die Finanzdelegation stimmte den beiden beantragten Verpflichtungskrediten zu. Überschreitet eine dringliche Verpflichtung 500 Millionen Franken, können innert einer Woche nach der Zustimmung der FinDel ein Viertel der Mitglieder eines Rates oder der Bundesrat die Einberufung der Bundesversammlung verlangen (Art. 28 Abs. 3 FHG i.V. mit Art. 2 Abs. 3 Parlamentsgesetz, SR 171.0)

Der Bundesrat muss der Bundesversammlung die beiden Verpflichtungskredite in jedem Fall zur nachträglichen Genehmigung unterbreiten (Art. 28 Abs. 2 FHG)

*Autor, FinDel
Sekretariat der Finanzdelegation
CH-3003 Bern*

«Das VBS – Sicherheit für die Schweiz»: Neue Vision und Strategie für das Departement

Bern, 03.04.2023 – Das Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS hat eine neue Vision und Strategie für das Departement erarbeitet. Die Vision lautet «Die Schweiz lebt von ihrer Sicherheit. Und das VBS für die Sicherheit der Schweiz. Das VBS – Sicherheit für die Schweiz». Die Strategie besteht aus den fünf Handlungsfeldern Sicherheit und Schutz, Resilienz, Leistungsfähigkeit, Digitale Transformation sowie Personen und Leadership mit jeweils drei strategischen Initiativen. An diesem Rahmen wird sich das VBS in den nächsten Jahren orientieren. Ein Kurzfilm mit VBS-Angestellten als Darstellerinnen und Darsteller verbildlicht die neue Vision und Strategie.

Im VBS arbeiten mehr als 12000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sieben Verwaltungseinheiten. Dabei haben alle – von der Armee über armasuisse bis zum Nachrichtendienst des Bundes und vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz über swisstopo bis zum Bundesamt für Sport und zum Generalsekretariat – ein

gemeinsames Ziel: Sicherheit für die Schweiz und ihre Bevölkerung zu schaffen.

Vision: «Das VBS – Sicherheit für die Schweiz»

Um im aktuell herausfordernden sicherheitspolitischen Umfeld noch besser auf dieses Ziel hinzuarbeiten zu können, hat die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, mit den Leitungen der Verwaltungseinheiten eine neue Vision und Strategie für das Departement erarbeitet. Die Vision VBS lautet: «Die Schweiz lebt von ihrer Sicherheit. Und das VBS für die Sicherheit der Schweiz. Das VBS – Sicherheit für die Schweiz». Diese Vision wird mit einer Strategie umgesetzt, die aus den fünf Handlungsfeldern Sicherheit und Schutz, Resilienz, Leistungsfähigkeit, Digitale Transformation sowie Personen und Leadership besteht. Pro Handlungsfeld wurden drei strategische Initiativen mit je einem Zielzustand definiert, der bis ins Jahr 2030 zu erreichen ist.

Mit der Umsetzung wurde im Januar 2023 begonnen. Projekte und Massnahmen im Sinne

der strategischen Initiativen werden nun amtsübergreifend vorangetrieben oder gestartet.

Film mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VBS

Ein kurzer Film verbildlicht die neue Vision und Strategie des VBS. Er wurde mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem ganzen Departement als Darstellerinnen und Darsteller gedreht. Im Film zeigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass ihr gemeinsamer Nenner die Sicherheit für die Schweiz ist, so unterschiedlich ihre Berufsbilder und ihre Aufgaben sind. Der Film wurde vom Zentrum digitale Medien der Armee (DMA) realisiert und wird an Anlässen, über die sozialen Medien und im Web-Dossier www.vbs.ch/strategie eingesetzt werden.

Herausgeber
Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Die Armee im Einsatz für die humanitäre Minenräumung

Minen, Kampfmittelüberreste und improvisierte Sprengfallen stellen während, aber auch noch Jahrzehnte nach dem Ende eines Konflikts eine grosse Bedrohung das – insbesondere für die leidtragende Bevölkerung. Seit 1997 setzt sich die Schweizer Armee im Rahmen der militärischen Friedensförderung in der humanitären Minenräumung ein. Zugunsten dieses Auftrages entsendet sie Expertinnen und Experten weltweit in zahlreiche Einsatzgebiete, die mit ihrem freiwilligen Engagement einen Beitrag zum Frieden und zur Stabilität dieser Regionen leisten.

Die Aufgaben in der militärischen Friedensförderung sind facettenreich: Zu den Tätigkeiten des dritten Armeeauftrags gehören so unter anderem die Überwachung von Waffenstillständen, das Verhindern von Eskalationen in Konfliktgebieten oder das Unterstützen von Verhandlungslösungen. Einen weiteren wichtigen Teil stellt dabei das Engagement zugunsten der humanitären Minenräumung (HMR) dar. Das erste Engagement der Schweizer Armee in diesem Bereich erfolgte 1997 nach dem Krieg in Bosnien und Herzegowina. Heute

stehen in der HMR Schweizer Armeeangehörige auf dem afrikanischen Kontinent in der Demokratischen Republik Kongo, in Mali, im Sudan sowie im Südsudan im Einsatz. Ihre fachliche Expertise bringen sie in verschiedenen Bereichen innerhalb der einzelnen Feldprogramme des Minenräumdienstes der UNO – dem United Nations Mine Action Service (UNMAS) – in den Einsatzgebieten ein. Außerdem leisten weitere Schweizer Armeeangehörige in den Hauptquartieren der UNO in New York und in Genf Dienst. An den Einsätzen der UNMAS beteiligen sich sowohl Fachspezialistinnen und -spezialisten aus der Miliz sowie auch Expertinnen und Experten des Kommandos Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (KAMIR) der Armee. Ihr Engagement erfolgt in zivil und unbewaffnet.

Wertvolles Fachwissen aus der Miliz

Innerhalb der Feldprogramme der UNMAA leisten Fachspezialistinnen und -spezialisten unter anderem Einsätze im Bereich des Informationsmanagements. Konkret geht es bei den Aufgaben dieser Armeeangehörigen darum, die Daten der humanitären Minenräumung auszuwerten: Von Minen und anderen Kampfmitteln

geräumte Gebiete gilt es zu analysieren und diese Informationen in den spezifischen Datenbanken der UNMAS zu erfassen und zu verwalten. Diese Daten fließen anschliessend unter anderem in Minenkarten oder in Berichte ein, die zugunsten der internationalen Organisationen vor Ort oder der Mission verfasst werden. Das «Information Management System for Mine Action» (IMSMA), welches die UNMAS für die Datenerfassung zu diesem Zweck einsetzt, basiert auf spezifischer Soft- und Hardware als IT-Infrastruktur. Für diesen Bereich der humanitären Minenräumung sind daher insbesondere Angehörige der Miliz mit ihrem Fachwissen in der Informatik aus den Gebieten Datenbanken und Geographische Informationssysteme (GIS) gefragt.

Weitere Einsätze leisten Armeeangehörige im Bereich der Logistik. In der Funktion als Logistics Advisor kümmern sie sich um die Verwaltung und Bewirtschaftung der Ausrüstung, welche vor Ort für die Kampfmittelbeseitigung erforderlich ist. Diese reicht beispielsweise von Verbrauchsmaterial über Handschuhe bis hin zu komplexen Maschinen zur mechanischen

Beseitigung von Landminen und anderen Sprengkörpern. Zu den Aufgaben des Logistics Advisor zählt weiter die laufende Zustandsbeurteilung der Ausrüstung der Mission, deren korrekte Lagerung sowie die ordnungsgemäße Entsorgung derselben am Ende ihrer Lebensdauer.

Mehrwert für die UNO und die Armee

Das Kommando KAMIR ist die Fachstelle der Schweizer Armee für Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung. Dessen Angehörige leisten nebst ihren Tätigkeiten in der Schweiz und der Alimentierung der Explosive Ordnance Disposal Teams (EOD) zugunsten der SWISS-COY / KFOR im Kosovo ebenfalls Einsätze innerhalb der UNMAS-Feldprogramme. Hierbei unterstützen sie diese beispielsweise im Kapazitätsaufbau im Bereich der Räumarbeiten vor Ort mittels Ausbildung, Qualitätskontrolle und Mentoring oder fungieren als Beratende oder in der Projektleitung. Vom Einsatz der KAMIR-Angehörigen profitiert einerseits die UNO aufgrund deren hohen Qualifikation und multifunktionellen Einsetzbarkeit, der Mehrsprachigkeit der Schweiz oder durch das fundierte Wissen über die Standards und Prozesse

der Feldprogramme. Andererseits entsteht ebenfalls beim KAMIR wertvoller Return on Investment. So gewinnen die Expertinnen und Experten im Auslandeinsatz an Resilienz gegenüber den anspruchsvollen Einsatzbedingungen, erhöhen ihre Interoperabilität in einem komplexen und multikulturellen Umfeld oder können gefestigte Kenntnisse von ausländischer Munition unter Realbedingungen erhalten. Das im Auslandeinsatz gewonnene Fachwissen fliesst dementsprechend direkt in die Schweizer Armee ein.

Koordiniertes Vorgehen des Bundes

Die humanitäre Minenräumung kann auf grosse Erfolge zurückblicken. Seit dem Ende des Kalten Krieges konnten über 30 Staaten vollständig von Minen geräumt werden und in zehn Ländern wurden alle Rückstände von Streumunition entfernt. Die betroffenen Gemeinschaften werden heute zudem genauer über die Gefahren informiert und Überlebende von Unfällen besser versorgt. Trotz all dieser Fortschritte fordern Personenminen, Streumunition und explosive Kriegsmunitionsrückstände wie z. B. Blindgänger jährlich noch immer tausende Opfer. Schliesslich ist zu beachten, dass

das Ende eines bewaffneten Konfliktes keine unmittelbare Entlastung für die betroffene Bevölkerung bringt: Minen und andere nicht-explodierte Kampfmittel bleiben auch nach Konfliktende aktiv. Die Schweiz engagiert sich in der humanitären Minenräumung, um die betroffenen Menschen bei der Bewältigung dieser Bedrohungen zu unterstützen.

Das VBS unterstützt dabei primär mit Expertise: Gemäss dem Prinzip der «Hilfe zur Selbsthilfe» geht es im Einsatzgebiet darum, einheimische Fähigkeiten – Räumkapazitäten, aber auch Management- und Führungsstrukturen – aufzubauen, zum Einsatz zu bringen und das notwendige Wissen nachhaltig zu vermitteln. Die Einsätze der Armee richten sich nach den aussen- und sicherheitspolitischen Vorgaben. Dabei stimmt sich das VBS eng mit dem EDA ab, welches sich ebenfalls stark in diesem Bereich engagiert. Ein Beispiel dieser Koordination ist der Aktionsplan Humanitäre Minenräumung 2023–2026, der am 4. April 2023 publiziert wird.

Quelle: Kommunikation SWISSINT,
Daniel Seckler, 04.04.2023

Aufgaben der «Taskforce Engpass Medikamente» werden in die bestehenden Strukturen überführt

Bern, 06.04.2023 – Die «Taskforce Engpass Medikamente» hat eine Reihe von Sofortmassnahmen definiert, einige bereits umgesetzt sowie mittel- und langfristige Massnahmen in bereits laufende Projekte überführt. Die Themen um die Versorgungslage werden in den bestehenden Strukturen des Bundes gemeinsam mit der Wirtschaft weiterbearbeitet. Die Versorgungslage bei einigen lebenswichtigen Medikamenten ist weiterhin angespannt.

Die als Koordinationsgremium ins Leben gerufene «Taskforce Engpass Medikamente» ist zusammengesetzt aus Wirtschaft, Bund und Kantonen. Sie hatte die Aufgabe, rasch umsetzbare und sofort wirksame Massnahmen zu beschliessen und zu realisieren sowie weitere mittel- und langfristige Optionen zu definieren und aufeinander abzustimmen.

Als wichtige Sofortmassnahme wurde etwa umgesetzt, dass bei Medikamenten mit Versorgungsengpässen die Abgabe von Teilmengen empfohlen wird. Mit dieser Massnahme ist zu erwarten, dass die Engpässe bei lebenswichtigen Medikamenten reduziert und bei anderen Medikamenten das Angebot stabilisiert

werden kann. Die kurzfristigen Massnahmen, für die die Taskforce gebildet worden war, sind abgeschlossen. Die Taskforce kann jederzeit reaktiviert werden, zum Beispiel bei erneuten akuten Problemen mit lebenswichtigen Medikamenten.

Versorgungslage bleibt angespannt

Viele der Wirkstoffe werden zumeist aus Kostengründen im asiatischen Raum (vornehmlich in China oder Indien) produziert. Die restriktiven Lockdowns in China während der Corona-Pandemie haben zu einer Störung der Produktions- und Logistikketten geführt. Zudem fehlen im Markt Generika. Die internationale ökonomische Entwicklung führt zu einer Konzentration auf wenige Produzenten und dies wiederum zu einer Abhängigkeit. Die Versorgungslage bei einigen lebenswichtigen Medikamenten ist deshalb weiterhin angespannt.

Der Bundesrat hat diese Herausforderungen bereits in seinem Versorgungsbericht 2022 beschrieben und mehr als ein Dutzend Massnahmen in Prüfung gegeben, wie die Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten verbessert werden kann. Die entsprechenden

Arbeiten werden gemeinsam von BAG und BWL geleitet, und innerhalb von interdisziplinären Arbeitsgruppen führen Akteure des Bundes, der Kantone und der Wirtschaft bereits jetzt regelmässig Gespräche, damit dem Bundesrat konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Versorgung vorgelegt werden können.

Meldestelle Heilmittel überwacht Situation

Die Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten (gemäss Verordnung SR 531.215.32) wird wie bisher durch die Meldestelle Heilmittel des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung BWL genau überwacht. Das BWL informiert die Öffentlichkeit über Versorgungsengpässe im Heilmittelsektor und veröffentlicht seit 2016 regelmässig Listen mit aktuellen Versorgungsstörungen auf seiner Website.

Herausgeber
Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung

Communiqué de presse

Acquisition rapide de nouveaux chars de combat – vente possible de chars Leopard 2 !

Berne, le 7 avril 2023. – Le débat peu glorieux pour la Suisse sur la question de savoir si l'armée suisse dispose de chars de combat en surnombre et, le cas échéant, combien elle doit en vendre à l'Allemagne, doit être clos. L'Association des sociétés militaires suisses (ASM) demande au DDPS d'élaborer rapidement un plan de mesures anticipé avec le but de lancer rapidement l'acquisition de nouveaux chars de combat et de vendre un certain nombre d'anciens chars Leopard 2 à l'Allemagne.

L'armée suisse n'a aujourd'hui qu'une capacité opérationnelle très limitée; elle peut tout au plus tenir quelques semaines dans une guerre de défense. Il est donc nécessaire d'acquérir vite

de nouveaux systèmes terrestres lourds et modernes (chars et artillerie), tant pour conserver la compétence de défense que pour retrouver la capacité de défense. Cela ne peut se faire sans une augmentation du budget militaire à au moins 1 pour cent du PIB d'ici à 2030 au plus tard – et pas seulement d'ici à 2035.

L'acquisition de nouveaux chars de combat est la 1^{re} priorité

En raison de la menace actuelle d'une guerre conventionnelle en Europe, de nouveaux chars de combat doivent être acquis en 1^{re} priorité pour l'armée suisse. La base de cette acquisition est un plan de mesures anticipé du DDPS qui montre les besoins exacts. Ce plan de mesures peut et doit être mis en oeuvre rapidement en raison de l'urgence. Actuellement, nous partons du principe

que trois brigades mécanisées ont besoin de plus de 300 chars de combat. En réalité, seuls 134 chars sont actuellement en service. Si l'on y ajoute les 96 chars stockés pour des raisons d'économie, on obtient un total de 230 unités seulement. Avec ces 96 chars à réactiver, nous ne pourrions pas équiper la troisième brigade mécanisée de manière satisfaisante dans un délai raisonnable, car les besoins en maintenance et en maintien de la valeur de ces chars sont bien trop importants.

L'ASM demande au DDPS de lancer l'acquisition des nouveaux chars de combat nécessaires. En même temps, il faut indiquer combien de chars Leopard 2 stockés peuvent être vendus à l'Allemagne. Le DDPS doit agir rapidement et enfin donner un signal clair!

Colonel Stefan Holenstein, Président ASM

Medienmitteilung

Rasche Beschaffung neuer Kampfpanzer – möglicher Verkauf von Leopard-2-Panzern!

Bern, 7. April 2023 – Die für die Schweiz unrühmliche Debatte um die Frage, ob die Schweizer Armee über überzählige Kampfpanzer verfügt und wie viele sie gegebenenfalls an Deutschland verkaufen soll, muss beendet werden. Der Verband Militärischer Gesellschaften Schweiz (VMG) fordert vom VBS rasch einen vorgezogenen Massnahmenplan mit dem Ziel, die Beschaffung neuer Kampfpanzer zügig einzuleiten und eine gewisse Anzahl alter Leopard-2-Panzer an Deutschland zu verkaufen.

Die Schweizer Armee ist heute nur sehr bedingt einsatzfähig; sie kann in einem Verteidigungskrieg allenfalls ein paar wenige Wochen durchhalten. Es müssen deshalb sowohl für den Erhalt der Verteidigungskompetenz als auch für

das Wiedererlangen der Verteidigungsfähigkeit schnell neue, moderne schwere Bodensysteme (Panzer und Artillerie) beschafft werden. Das geht nicht ohne eine Aufstockung des Militärbudgets auf minimal 1 Prozent des BIP bis längstens 2030 – und nicht erst bis 2035.

Beschaffung neuer Kampfpanzer hat

1. Priorität

Aufgrund der aktuellen Bedrohung durch einen konventionellen Krieg in Europa müssen in 1. Priorität neue Kampfpanzer für die Schweizer Armee beschafft werden. Grundlage für diese Beschaffung bildet ein vorgezogener Massnahmenplan des VBS, der den genauen Bedarf aufzeigt. Dieser Massnahmenplan kann und muss aufgrund der Dringlichkeit zügig umgesetzt werden. Aus heutiger Sicht gehen wir von drei mechanisierten Brigaden mit einem Bedarf von über 300 Kampfpanzern

aus. Tatsächlich sind derzeit gerade mal 134 Panzer im Einsatz. Zählt man die vieldiskutierten, aus Spargründen eingemotteten 96 Panzer dazu, ergibt sich ein Total von lediglich 230 Stück. Mit diesen zu reaktivierenden 96 Panzern könnten wir die dritte mechanisierte Brigade nicht innert nützlicher Frist befriedigend ausrüsten – denn der Instandhaltungs- und Werterhaltungsbedarf dieser Panzer sind viel zu gross.

Der VMG fordert vom VBS eine zügige Einleitung der Beschaffung der benötigten neuen Kampfpanzer. Gleichzeitig ist darzulegen, wie viele der eingelagerten Leopard-2-Panzer an Deutschland verkauft werden können. Es muss seitens des VBS nun rasch gehandelt und endlich ein Zeichen gesetzt werden!

Oberst Stefan Holenstein, Präsident VMG

Knappe Mehrheit für Nato-Annäherung – kritischere Bewertung der Neutralität

Bern, 16.03.2023 – Seit Ausbruch des Ukraine-krieges wird die Zukunft der Schweiz sowie der Welt pessimistischer und die Neutralität kritischer betrachtet. Die Kooperationsbereitschaft steigt: Eine knappe Mehrheit der Schweizer Bevölkerung fordert eine Annäherung an die Nato. Stimmberchtigte wollen

zudem die Verteidigungsfähigkeit stärken. Dies zeigen die Auswertungen der Studie «Sicherheit 2023», die von der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich herausgegeben wird.

Stimmberchtigte sind pessimistischer gegenüber der Zukunft der Schweiz (19%, +6 Pp gegenüber Januar 2022) und der Welt (75%, +7 Pp) eingestellt. Gefragt nach den drei grössten Bedrohungen werden hauptsächlich Krieg, Klimawandel und Wirtschaftskrisen genannt. Im Vergleich zu 2019 ist das Vertrauen in die USA

deutlich gestiegen und das Vertrauen in China und Russland stark gesunken.

Knappe Mehrheit für Nato-Annäherung

Im Januar 2023 stimmen 55% (+10 Pp gegenüber Januar 2021) einer Nato-Annäherung zu, womit erstmals eine knappe Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer eine Annäherung an die Nato befürwortet. 53% sind der Meinung, dass die Neutralität es zulässt, dass die Schweiz die militärische Verteidigung zusammen mit der Nato plant. Hingegen wird ein Nato-Beitritt nach wie vor nur von einem Drittel der Befragten unterstützt.

Kritischere Sicht auf die Neutralität

Die Zustimmungen zur Neutralität im Allgemeinen (91%, -6 Pp gegenüber Januar 2022) sowie zu den verschiedenen Funktionen der Neutralität wie Vermittlerrolle (91%, -6 Pp), Identität (80%, -7 Pp) und Konfliktvermeidung (55%, -14 Pp) sind signifikant gesunken. Die Frage, ob die Neutralität heute nicht mehr militärisch glaub-

haft geschützt werden kann, spaltet die Stimmberichtigten (52%, +5 Pp). Die Mitgliedschaft in einem europäischen Verteidigungsbündnis wird signifikant stärker gefordert (35%, +12 Pp gegenüber Januar 2021). Mehr Befragte sind der Meinung, dass unsere enge politische und wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Staaten die Neutralität verunmögliche (38%, +9 Pp) und dass sie die Schweiz daran hindere, gemeinsam mit den europäischen Nachbarn zu handeln (41%, +13 Pp gegenüber 2021). Eine Mehrheit (57%, ±0 Pp) befürwortet unverändert eine differenzielle Neutralitätspolitik der Schweiz, das heisst, sie soll politisch Stellung beziehen aber militärisch neutral sein. Unverändert ist eine klare Mehrheit der Auffassung, dass die Sanktionen gegenüber Russland mit der Neutralität vereinbar sind (75%, -2 Pp gegenüber Juni 2022).

Verteidigungsfähigkeit der Schweiz stärken

Die Stimmberichtigten zeigen gegenüber der Armee weiterhin eine positive Haltung.

Sowohl die Zustimmung zur Notwendigkeit (78%, +3 Pp gegenüber Januar 2022) als auch die Forderung nach einer «vollständig ausgerüsteten» Armee (76%, +6 Pp gegenüber Januar 2022) haben zugenommen. Veränderungen seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine zeigen sich auch bei der Einschätzung zu den Verteidigungsausgaben. 14% (+7 Pp gegenüber Januar 2022) der Befragten bewerten die Armeeausgaben als «zu wenig» hoch.

Durchführung der Befragung

Zwischen dem 3. und 20. Januar 2023 wurden 1238 Stimmberichtigte repräsentativ aus der Deutschschweiz, der Westschweiz und dem Tessin durch das Meinungsforschungsinstitut LINK telefonisch befragt. Der Stichprobenfehler liegt bei einem Sicherheitsgrad von 95% im ungünstigsten Fall bei ±2.8%.

Herausgeber
Gruppe Verteidigung

Verbandsabzeichen auf Stufe Armee

Mit einem eigenen Verbandsabzeichen schärft die Armee ihre visuelle Identität. Der gestalterische Neuauftritt besteht im Kern aus einem eigenen Logo und einer vollständigen Neugestaltung des Webauftritts. Damit spricht die Armee spezifisch die Miliz an. Die offizielle Präsentation des neuen Erscheinungsbildes ist für August 2023 vorgesehen.

Der Milizteil der Schweizer Armee wird visuell unabhängig von der Bundesverwaltung. Mit der Neugestaltung der Website armee.ch soll insbesondere die Miliz spezifischer angesprochen und die gesuchten Informationen sollen einfacher gefunden werden.

Die Website www.armee.ch umfasst derzeit über 10 000 Seiten in jeweils drei Sprachen. Die Ansprache der verschiedenen Zielgruppen ist mit einer gewissen Unschärfe verbunden und einige Inhalte sind nur über mehrere Stufen zu finden. Eine heterogene Wahrnehmung der Armee ist die Folge. Mit der neuen visuellen Identität soll der Milizteil der Armee im Web mit

einem modernen und klar definierten Design präsent sein. Anpassungen sind im Bereich Schriftart, Farbe und Bilderwelt vorgesehen.

Trennung zwischen Verwaltung und Miliz

Der aktuelle Webauftritt wird in zwei separate Webseiten aufgeteilt. Beim künftigen Auftritt von www.vtg.admin.ch stehen dabei die Themen der Verwaltung im Fokus. Unter der Adresse www.armee.ch sollen insbesondere Milizangehörige alle Informationen finden, dies sie im Rahmen ihres Dienstes benötigen. Mittelfristig ist in diesem Bereich auch der Aufbau eines Webportals geplant, wo sich Angehörige der Armee einloggen können, um beispielsweise ihren Dienst zu verschieben oder ein Urlaubsbesuch zu platzieren.

Helvetia als Quell des neuen Armeelogos

Bisher verfügte die Schweizer Armee nicht über ein eigenes Verbandsabzeichen. Auf offiziellen Publikationen wurde das Logo der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem Schriftzug «Schweizer Armee» verwendet. Das neue Logo

besteht aus einem Schild mit dem Schweizerkreuz in der Mitte. Die typische Form des Schildes ist an den Schild der Helvetia angelehnt, der beispielsweise auf Münzen zu finden ist. Der Schild symbolisiert den Schutz und die Unabhängigkeit der Werte der Schweiz, welche die Armee verteidigt. Das Logo wird von der Textmarke «Schweizer Armee» in den vier Landessprachen begleitet.

Noch in der Entwicklung begriffen

Miliz- und Berufsmilitärs sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe Verteidigung beteiligen sich seit über einem Jahr an der Erarbeitung des neuen Erscheinungsbildes. Begleitet wird das Projekt von der Agentur Farner Consulting. Die Ausarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Die offizielle Vorstellung der neuen Identität ist im August 2023 geplant.

Quelle: Kommunikation Verteidigung,
08.04.2023

Adress- und Gradänderungen

Für Mitglieder SFV:

Zentrale Mutationsstelle SFV
Hptm Stefan Buchwalder
Oskar Bider-Strasse 21
4410 Liestal

Bundesrat beschliesst die Schaffung eines Staatssekretariats im VBS

Bern, 19.04.2023 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2023 entschieden, angesichts der Entwicklung der Bedrohungslage den zivilen Sicherheitsbereich im Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS zu stärken. Er schafft dazu ein Staatssekretariat im VBS. Dieses wird im Departement strategische Grundlagen zur gesamtheitlichen Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik erarbeiten und koordinieren. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, bis Ende Jahr die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie in heutigen Konflikten neben militärischen Mitteln auch die weiteren Mittel der hybriden Kriegsführung eingesetzt werden. Diese reichen von Desinformation und Beeinflussung sowie Cyberangriffen über Druckausübung und Erpressung bis hin zu verdeckten Operationen. In diesem Kontext ist es wichtig, Sicherheitspolitik nicht auf die Verteidigungspolitik zu beschränken und den zivilen Bereich im VBS zu stärken.

Staatssekretariat stärkt zivilen Sicherheitsbereich im VBS

Mit einem Staatssekretariat will der Bundesrat sicherstellen, dass er flexibel auf wichtige sicherheitspolitische Entwicklungen reagieren kann. Das Staatssekretariat wird direkt

der Chefin VBS unterstellt und tritt als ziviles Amt im VBS neben das Bundesamt für Rüstung armasuisse, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, den Nachrichtendienst des Bundes, das Bundesamt für Sport, Swisstopo und das künftige neue Bundesamt, das aus dem heutigen Nationalen Zentrum für Cybersicherheit hervorgehen wird.

Sicherheitspolitik aus einer gesamtheitlichen Optik

Im Staatssekretariat werden Aufgaben konzentriert, die heute durch den Bereich Sicherheitspolitik im Generalsekretariat und weiteren Stellen im VBS ausgeübt werden. Es stimmt dabei die sicherheitspolitischen Tätigkeiten innerhalb des VBS aufeinander ab. Zudem analysiert es die Sicherheitslage auf nationaler und internationaler Ebene gemeinsam mit dem Nachrichtendienst, dem Bundesamt für Polizei fedpol sowie den zuständigen Stellen des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten EDA.

Die Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Departementen sowie zwischen Bund und Kantonen bleibt unverändert.

Das Staatssekretariat verantwortet weiter die Nationale Strategie zum Schutz der kritischen Infrastrukturen. Es leitet die Kerngruppe Si-

cherheit und führt die Geschäftsstellen des Sicherheitsausschusses des Bundesrates und der Kerngruppe Sicherheit. Weiter ist es Ansprechpartner im VBS für den Sicherheitsverbund Schweiz.

Im internationalen Bereich knüpfen die Aufgaben an die heutige Zusammenarbeit zwischen EDA und VBS an. An der bestehenden Zuständigkeitsabgrenzung bzw. Zusammenarbeit wird nichts geändert.

Hinzu kommen operative Aufgaben, die bisher grösstenteils im Generalsekretariat VBS angegliedert waren. Die neue Verwaltungseinheit ist in diesem Rahmen namentlich verantwortlich für die Führung der Fachstelle für die Personensicherheitsprüfung.

Ressourcen werden intern kompensiert

Das VBS wird Finanzen und Personal innerhalb des Departementes kompensieren.

Bis spätestens Ende 2023 wird der Bundesrat über die für die Schaffung des Staatssekretariats notwendigen Rechtsgrundlagen befinden. Das VBS wird bis zu diesem Zeitpunkt das Aufgabenportfolio des Staatssekretariates detailliert ausarbeiten.

*Herausgeber
Der Bundesrat*

Beschlüsse zu den Ressourcen

Bern, 19.04.2023 – Das heutige Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) wird per 1. Januar 2024 in ein Bundesamt umgewandelt und aus dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) ins Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) überführt. An seiner Sitzung vom 19. April 2023 hat der Bundesrat Beschlüsse zu den Ressourcen gefällt. Die bisherigen finanziellen Mittel fürs NCSC in der Höhe von 13,7 Millionen Franken werden vom Generalsekretariat des EFD ins neue Bundesamt im VBS verschoben. Damit dieses die Supportaufgaben eigenständig wahrnehmen kann, sieht der Bundesrat vor, sein Budget um 0,8 Millionen Franken zu erhöhen.

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 beschlossen, das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) als ein ziviles Bundesamt ins VBS zu überführen. Damit verbunden hat er sich nun dafür ausgesprochen, die im Generalsekretariat des EFD hierfür eingestellten Personal- und Sachmittel von 13,7 Millionen Franken per 1. Januar 2024 ins neue Bundesamt im VBS zu transferieren.

Bundesamt wird Supportaufgaben selbstständig erfüllen

Zusätzlich benötigt das neue Bundesamt finanzielle Mittel für die Supportaufgaben Finanzen, Personal, Informatik und Recht. Diese Querschnittsaufgaben werden heute vorwiegend

durch das Generalsekretariat des EFD wahrgenommen, dem das NCSC als Bereich angegliedert ist. Neu soll das neue Bundesamt als eigenständige Verwaltungseinheit des VBS diese Aufgaben selber erfüllen können. Deshalb hat der Bundesrat beschlossen, dessen Budget per 1. Januar 2024 um 0,8 Millionen Franken aufzustocken. Diese Erhöhung umfasst Personalausgaben für vier zusätzliche Stellen (FTE).

Damit der zusätzliche Ressourcenbedarf für diese Supportaufgaben so gering wie möglich gehalten werden kann, sollen Synergien mit dem Generalsekretariat des VBS genutzt werden.

*Herausgeber
Der Bundesrat*